

Nachweis über geleistete Pflichtarbeitsstunden

Datum	Art der Leistung	Stunden	Unterschrift eines Vorstandsmitgliedes
Summe:			

Ein Vorstandsmitglied muss die Nachweise **direkt** nach Dienstende unterschreiben!
Nachreichungen sind **nicht** zulässig!

Wer muss Arbeitsstunden leisten?

- Arbeitsstunden müssen alle aktiven Mitglieder ab dem **16. Lebensjahr** leisten.

Wie viele Arbeitsstunden müssen geleistet werden?

- Im Laufe eines Jahres sind mindestens **15 Stunden** zu leisten.
- Die Arbeitsstunden sind im Kalenderjahr zu leisten und grundsätzlich nicht auf das nächste Jahr übertragbar.

Wer kann sonst noch Arbeitsstunden leisten?

- Angehörige oder Freunde jedoch nicht unter 16 Jahren, können Arbeitsstunden für ein aktives Mitglied leisten bzw. seine Arbeitsstunden übertragen.

Wann kann der Arbeitsdienst abgeleistet werden bzw. wo finde ich die Termine?

- Die Arbeitsstunden können im Rahmen der offiziell angesetzten Arbeitsdienste erbracht werden. Die Termine werden als Aushang in der Reithalle und in der örtlichen Presse bekannt gegeben.
- Zudem gibt es die allgemein bekannten Termine im Rahmen unserer Turnier-vorbereitungen, wie z. B. jeweils an den beiden Samstagen vor dem Reitturnier bzw. die Abende direkt vor den Turnierwochenende. Sowie montags nach dem Turnier.
- Neben den offiziellen Arbeitsdiensten sind wir natürlich auch dankbar für Eigeninitiative Eurerseits. Habt Ihr Ideen, was noch gemacht werden kann?
Habt Ihr spezielles Werkzeug für bestimmte Arbeiten, oder habt ich sonst irgendwelche Talente, die dem Vereinsleben zu Gute kommen könnten?
- Wir würden uns freuen, davon zu erfahren. Wenn Ihr hier etwas organisieren möchtet, sollte dies jedoch im Vorfeld mit dem Vorstand abgestimmt werden.

Welche Tätigkeiten werden angerechnet?

- Angerechnet wird alles, was im Rahmen der Arbeitsdienste, wie z.B. Turnier-vorbereitungen, zu erledigen ist.
- Selbst organisierte Arbeitsdienste werden nur angerechnet, wenn sie im Vorfeld mit dem Vorstand abgestimmt wurden.

Wie wird die ausgeführte Tätigkeit bestätigt?

- Die „Nachweisformulare“ stehen zum Download auf der Homepage bereit.
- Ein Vorstandsmitglied muss **direkt** nach Dienstende den Nachweis unterschreiben.
- Nachreichungen sind **nicht** zulässig.
- Jedes aktive Mitglied ist selbst dafür verantwortlich, die Unterschriften des Vorstandsmitgliedes einzuholen.
- Die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Nachweise bitte bis spätestens zum 20.12. des jeweiligen Kalenderjahres beim Kassier/in abgeben.

Was ist, wenn der Arbeitsdienst nicht geleistet wird?

- Aktive Mitglieder, die keinen Arbeitsdienst ableisten, haben einen Ersatzbeitrag an den Verein zu bezahlen.
- **Nicht geleistete Arbeitsstunden werden mit 10€ pro Stunde berechnet und am 01.02 des Folgejahres abgebucht.**

Der Vorstand